



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

106915 / 811.10

Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend

Elektromobilität - Churs Verwaltung weist den Weg!

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Unterzeichnenden möchten, dass sich die Stadt "in angemessener Weise für eine signifikante Steigerung der Elektromobilität" einsetzt. Entsprechend sei bei der Anschaffung von Fahrzeugen vermehrt darauf zu achten, dass diese mit einheimischem Strom betrieben werden könnten.

2. Richtlinie für die Beschaffung von Fahrzeugen in der Stadtverwaltung SRB 594 vom 19. Oktober 2009

Für die Beschaffung von städtischen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten erliess der Stadtrat eine Richtlinie. Gemäss dieser sind die Dienststellen und Abteilungen der Stadt für solche Beschaffungen verantwortlich. Da diese immer komplexer werden, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Garagenchef des Werkbetriebs Pflicht. Dieser berät die Dienststellen und Abteilungen hinsichtlich Zustandsberichte der Fahrzeuge, der Abwicklung der Submission und der Evaluation.

Gemäss Richtlinie sind bei der Beschaffung die neusten technischen und umweltrelevanten Ausrüstungen zu berücksichtigen wie z.B. alternative Antriebsarten. Darunter fällt auch ein Elektroantrieb.



3. Energiekonzept 2020 / Label Energiestadt

Mit dem Energiekonzept "Chur 2020" vom November 2010 verfügt die Stadt über die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zur Ausrichtung ihrer zukünftigen Energiepolitik. Die energiepolitischen Ziele und Massnahmen sind im Energiekonzept 2020 detailliert aufgelistet. Chur ist seit dem Jahr 2011 zudem Trägerin des Labels "Energiestadt". Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

4. Fazit

Der Stadtrat will den heutigen motorisierten Fahrzeugpark einer generellen Überprüfung unterziehen mit dem Ziel, die Anzahl Dienstfahrzeuge gesamthaft zu reduzieren. Er ist auch bereit, sich in Anwendung der erwähnten Richtlinie und dem Label "Energiestadt" für eine Steigerung der Elektromobilität einzusetzen. Ob ein Elektroantrieb eine Alternative darstellt, muss je nach Einsatzbereich fallweise geprüft werden. Zu bedenken ist auch, dass neue Fahrzeuge generell umweltfreundlicher sind als diejenigen, die ersetzt werden.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Chur, 2. September 2014

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Anhang

SRB 594 vom 19. Oktober 2009

Jürg Kappeler

Gemeinderat Grünliberale Chur



eingereicht anlässlich der

Gemeinderatssitzung vom 08.05.14

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Elektromobilität – Churs Verwaltung weist den Weg!

Klimawandel und Energiewende sind in aller Munde. In Graubünden werden auch die grossen Nöte und Ängste der Wasserkraft beklagt. Vielfach wird dann bezüglich des Handlungsspielraums mit dem vorwurfsvollen Finger auf Brüssel (EU) oder auf Bundesbern gezeigt. Schuld an der Misere sind beispielsweise Marktverzerrungen durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) in Deutschland, die kostendeckende Einspeisevergütung KEV bei uns oder direkte oder indirekte Förderung von Atomstrom (vollständige Rückbaukosten oder Versicherungsprämien mit Strompreis nicht abgedeckt) oder Kohlestrom im Ausland.

Doch nebst den diversen Korrekturen, welche auf europäischer oder schweizerischer Ebene zu ergreifen wären, gibt es auch einen Lichtblick für Graubünden. Das Wirtschaftsforum Graubünden, die Denkwerkstatt Graubündens, zeigt ihn in seinem Bericht auf. Wir können die Entwicklung des Strommarktes und des CO₂-Ausstosses in die eigenen Hände nehmen – durch die Intensivierung der Elektromobilität. Das Prinzip ist einfach: Fahrzeuge sollen statt mit Treibstoff aus fossilen Energieträgern von fernen Ländern mit einheimischem Strom betrieben werden. Dies ist gut für unser Klima, und durch die Substitution von fossilen Treibstoffen durch einheimische Elektrizität auch gut für die Kassen unserer Stromversorger.

Um einen kleinen Beitrag an diese dringend notwendige Trendwende zu leisten, wird der Stadtrat beauftragt, sich in angemessener Weise für eine signifikante Steigerung der Elektromobilität einzusetzen, sei dies bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen der Stadt Chur oder bei deren „verwandten“ Organisationen. Ausser den Treibstoffhändlern profitieren davon alle: Unsere Bewohnerinnen und Bewohner durch geringere Emissionen, „unsere“ IBC durch höhere Einnahmen aus dem Stromverkauf (anstelle der ausländischen Treibstoffmultis) und unsere städtischen Betriebe durch massiv geringere Betriebskosten.



Jürg Kappeler



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag

☐ Interpellation

Titel Elektronisität - Churs Verwaltung weist den Weg!

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
☐	Cahannes Romano	CVP	RC	
☐	Cavegn Hänni Rita	SP		
☐	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	ML	
☐	Decurtins Guido	SP		
☐	Durisch Christian	SVP	✓	
☐	Gartmann-Albin Tina	SP		
☐	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
☐	Hohl Oliver	BDP		
☐	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
☒	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		M. Kappeler
☒	Lurati Franco	FDP	FL	
☐	Maissen Carla, Dr. med.	CVP	C.M.	
☐	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		A. Mazzetta
☐	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		A. Meier
☐	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
☐	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	FL	
☐	Nay Beath	SVP		
☐	Sala Giancarlo, Dr. phil.	CVP		
☐	Trepp Michael	Freie Liste Verda		M. Trepp
☐	von Rechenberg Susanne	BDP		
☐	Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: 8.5.14



Stadt Chur

Datum: 26. Okt. 2009

Bauämter

Nr.	zK	Erl.	Kopie	vs
SI				
SA				
SK				
TB				
VPL				
VE				
GI				
WB				
APA				
HB				
BP				
PL				
GA				
FF				

Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 19. Oktober 2009 (SRB 594)

Zuständigkeit für die Beschaffung und den Unterhalt von städtischen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten

Am 1. Juni 2004 (SRB 368) und 26. Januar 2009 (SRB 41) beschloss der Stadtrat eine einheitliche Richtlinie zur Beschaffung von städtischen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten. Durch die veränderten Gegebenheiten sind die beiden erwähnten Stadtratsbeschlüsse durch den vorliegenden zu ersetzen.

Beschaffungswesen

Die Beschaffung von Fahrzeugen wird immer komplexer. Die technischen Anforderungen sind zu definieren, die Arbeitssicherheit und der Einbezug der Mitarbeitenden ist zu berücksichtigen und das Einsatzgebiet muss definiert werden. In jedem Fall sind die neusten technischen und umweltrelevanten Ausrüstungen zu fordern (z.B. alternative Antriebsarten wie Gas oder Hybrid, Russpartikelfilter etc.). Diese Faktoren sind gemäss Submissionsgesetz in den Offertunterlagen produktneutral zu formulieren. Nach Eingang der Offerten sind die verschiedenen Angebote nach einheitlichen Kriterien zu prüfen und zu bewerten. Die Verantwortung für die Durchführung der Beschaffungen liegt bei den jeweiligen Dienststellen und Abteilungen.

Um Beschaffungen von Fahrzeugen möglichst ohne Komplikationen oder Einsprachen abzuwickeln, müssen die Verantwortlichen der verschiedenen Dienststellen und Abteilungen den Chef der Garage Werkbetrieb beiziehen.

Für die Beschaffung und den Unterhalt von Maschinen und Geräten sind die jeweiligen Dienststellen bzw. Abteilungen verantwortlich.

Unterhalt

Die Unterhaltsarbeiten an den verschiedenen Fahrzeugen sollen wie bisher grundsätzlich über die städtische Garage erfolgen (Ausnahme Feuerwehr). Die Verantwortung für den Unterhalt bleibt bei den Dienststellen und Abteilungen.

Die Unterhaltsarbeiten beinhalten folgende Aufgaben:

- Periodische Kontrollen sämtlicher immatrikulierter Fahrzeuge
- Führen einer Akte pro Fahrzeug
- Sämtliche Unterhaltsarbeiten und Reparaturen an den Fahrzeugen
- Entscheid, ob die Unterhalts- und Reparaturarbeiten durch die städtische oder eine private Garage ausgeführt werden
- Für zu ersetzende Fahrzeuge erstellt der Garagenchef einen Zustandsbericht, welcher für die Erstellung der Submissionsunterlagen beizuziehen ist.



Beschluss

1. Die überarbeitete Richtlinie „Zuständigkeit für die Beschaffung und den Unterhalt von städtischen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten“ wird genehmigt. Sie ist für sämtliche Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten verbindlich.
2. Die Verantwortung für die Durchführung der Submission bei der Beschaffung von Fahrzeugen liegt bei den Dienststellen und Abteilungen. Diese arbeiten eng mit dem Garagenchef Werkbetrieb zusammen. Dieser erstellt einen Zustandsbericht des zu ersetzenden Fahrzeugs und ist für die Erstellung der Submissionsunterlagen und deren Auswertung beizuziehen.
3. Die Unterhaltsarbeiten an den verschiedenen Fahrzeugen erfolgen grundsätzlich über die Garage Werkbetrieb (Ausnahme Feuerwehr).
4. Die Beschaffung und der Unterhalt von Maschinen und Geräten erfolgt durch die verschiedenen Dienststellen und Abteilungen. Diese können beim Garagenchef für die Beschaffung und den Unterhalt die entsprechende Beratung anfordern.
5. Dieser Beschluss ersetzt denjenigen vom 26. Januar 2009 (SRB 41).
6. Mitteilung an

Alle Dienststellen- und Abteilungsleitende

Departement 1

Departement 2

Departement 3

Rechtskonsulent

Finanzkontrolle

Finanz- und Liegenschaftenverwaltung

Stadtkanzlei (Führungs- und Organisationshandbuch)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder